

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 10.07.2017

TOP 5. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 85/17 "Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II"
Aufstellungsbeschluss
ungeändert beschlossen
VO/2017/2276

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für den Bereich Lembkenhof – Gewerbegebiet Wismar West einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
im Norden: von der Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld/Lembkenhof (Grundstück 3416/3), vom Deponiegelände ehem. Werft (Grundstück 3506/108) sowie vom Betriebsgelände MV Werften
im Osten: vom Wendorfer Weg sowie vom Betriebsgelände EVB Wismar
im Süden: von der Werftstraße, dem Betriebsgrundstück Hagebaumarkt, den rückwärtigen Grundstücksgrenzen Lübsche Straße 165 bis 183, dem Misch- und Gewerbegebiet Lembkenhof (Bebauungsplan Nr. 8/91) sowie von der Straße An der Lübschen Burg und der Lübschen Straße 178 bis 184
im Westen: von der Bebauung an der Tschalkowskistraße 1 bis 5 und der Lübschen Straße 207 (Berufsschulzentrum Nord) sowie der Kleingartenanlage Kleines Stadtfeld/Lembkenhof (Grundstück 3415/24)
(Lageplan siehe Anlage 1)
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erschließung Gewerbegebiet Wismar West II“
4. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekannt zu machen.
5. Die gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist von der Verwaltung durchzuführen.
6. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.

Herr Kargel bittet die Verwaltung um Erläuterungen zu dieser Vorlage.

Herr Spieß verweist anhand der Pläne, dass das Gewerbegebiet West als wichtiger Standort für die Wismarer Werft derzeit über die Lübsche Straße – Schiffbauerdamm/Holzdammbzw. über die Schweriner Straße/Bürgermeister-Haupt-Straße – Am Köppernitztal – Werftstraße an den überregionalen Straßenverkehr angebunden ist. Durch die Übernahme der Werft durch die Genting-Gruppe wird dieser Hauptstandort MV Werften ausgebaut. Dies bedeutet auch eine enorme Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Durch die Stadt ist in Abstimmung mit dem Ministerium und den MV Werften die Erstellung eines Verkehrsgutachtens beauftragt worden. Dieses

Verkehrsgutachten ist in einer nicht öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 den Bürgerschaftsmitgliedern vorgestellt worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass diese Knotenpunkte im Umfeld der Zufahrt zur Werft die Verkehre auf Dauer nicht mehr abwickeln können. Es wurden mehrere Varianten untersucht, eine ist eine Straßenverbindung ausgehend vom Knotenpunkt Lübsche Burg – Straße An der Lübschen Burg sowie die A 20 über das Kleine Stadtfeld/Lembkenhof zu den MV Werften.

Herr Senator Berkahn bekräftigt, dass für den Bau der Erschließungsanlagen ein Bebauungsplan aufzustellen ist. Ziel ist die Schaffung einer öffentlichen Straßenverbindung zwischen der Lübschen Straße/Lembkenhof bis zur Werftstraße – Wendorfer Weg und somit die Errichtung einer leistungsfähigen Anbindung des Gewerbegebietes Wismar West.

Herr Kargel dankt der Verwaltung für die Ausführungen und bittet um Diskussion.

Frau Seidenberg möchte wissen, ob der vorhandene Fuß- und Radweg am Schwarzen Weg (Ostseeradwanderweg) erhalten bleibt. Dieser wird in die Planung mit einbezogen ist die Antwort der Verwaltung.

Da es keine weiteren Fragen mehr gibt, lässt Herr Kargel über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9
Nein Stimmen: 0
Enthaltungen: 0